

Menne, Klaus

Die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung (Teil II). Ist Scheidung ein Leitindikator für die Hilfen zur Erziehung?

Zentralblatt für Jugendrecht 92 (2005) 9, S. 350-357



Quellenangabe/ Reference:

Menne, Klaus: Die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung (Teil II). Ist Scheidung ein Leitindikator für die Hilfen zur Erziehung? - In: Zentralblatt für Jugendrecht 92 (2005) 9, S. 350-357 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-120411 - DOI: 10.25656/01:12041

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-120411>

<https://doi.org/10.25656/01:12041>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

5.2.2 Die Bewerber im JA-Bezirk B werden von einer AdVerMiSt in freier Trägerschaft betreut. Ist der freie Träger verpflichtet, für das JA A tätig zu werden? Oder umgekehrt: Wenn die AdVerMiSt im Bezirk des JA A eine in freier Trägerschaft ist, die Bewerber jedoch durch die AdVerMiSt des JA B betreut werden.

Zu freien Trägern ist generell zu sagen, dass sie – anders als öffentliche Träger – keinen Zuständigkeitsvorschriften unterworfen sind. Einen unzuständigen freien Träger gibt es – jedenfalls im rechtlichen Sinne – nicht. Das ist ein Stück ihrer Freiheit, dass sie unbürokratischer handeln können als der Staat. – Umgekehrt sind sie aber durchaus an Rechtsvorschriften gebunden, z.B. im Bereich des Datenschutzes. Dies ergibt sich zwar nicht für alle Fälle direkt aus dem Gesetz, wohl aber aus vertraglichen Regelungen, die mit einem öffentlichen Träger abgeschlossen worden sind, oder aus vertraglichen Absprachen mit dem Klienten direkt. Wie schon dargelegt, gelten die Bestimmungen des SGB VIII erst in zweiter Linie, da das AdVerMiG vorgeht. Soweit jedoch Lücken im AdVerMiG sind, kann wieder das SGB VIII herangezogen werden. Zum Datenschutz durch freie Träger findet sich nichts im AdVerMiG. Das SGB VIII enthält jedoch einen § 61 IV, der besagt:

Werden Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so ist sicherzustellen, dass der Schutz von Sozialdaten

bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung in entsprechender Weise gewährleistet ist.

Diese Norm kann als Grundsatznorm angesehen werden. Überall dort, wo der öffentliche Träger „ein Wörtchen mitzureden hat“, hat er sicherzustellen, dass die Klienten bei freien Trägern genauso geschützt sind wie bei öffentlichen. Auf die Adoptionsvermittlung bezogen bedeutet das, dass das LJA im Zusammenhang mit Anerkennungsanträgen sich die Gewährleistung des Datenschutzes in diesem Bereich schriftlich zusichern lassen sollte.

Für beide oben aufgeworfenen Fragestellungen gibt es daher keinen Unterschied, wenn an der einen oder anderen Stelle statt des öffentlichen ein privater Träger beteiligt ist.

5.2.3 Eine Mutter will ihr Kind abgeben. Dies soll jedoch nicht durch das für ihr Kind zuständige Jugendamt A, sondern durch das Nachbarjugendamt B geschehen. Ergibt sich ein Unterschied, wenn sie das Kind einem freien Träger im Nachbarjugendamsbezirk anbietet?

Es handelt sich hier um eine Frage der örtlichen Zuständigkeit. Wie bereits ausgeführt, gibt es etwas Derartiges bei freien Trägern nicht. Zur Umgehung irgendwelcher Zuständigkeiten bietet es sich daher geradezu an, die Menschen zu freien Trägern zu schicken.

Will die Mutter aber nichts mit freien Trägern zu tun haben, etwa weil sie ein

gestörtes Verhältnis zu Kirchen hat, dann muss sie sich an das zuständige Jugendamt wenden. Dies ist, wenn sie noch Sorgerechtsinhaberin ist, das JA an dem Wohnsitz des Kindes und somit an ihrem. Dass ihr Jugendamt dann nichts erfährt, ist nicht möglich. Allerdings gilt auch innerhalb des JA Datenschutz. Was daher die AdVerMiSt weiß, darf der ASD eigentlich nicht auch wissen.

5.2.4 Ein bestellter Pfleger beauftragt die Vermittlungsstelle in Z. Das für das Kind zuständige Jugendamt A fühlt sich übergangen und beansprucht die Zuständigkeit der eigenen Adoptionsvermittlungsstelle.

Die Frage der Zuständigkeit ist keine des Gefühls, sondern eine harter Vorschriften. Will der Pfleger eine öffentliche AdVerMiSt in Anspruch nehmen, ist die im Bezirk A unausweichlich zuständig. Bevorzugt er jedoch die Dienste eines freien Trägers, kann er auch die Vermittlungsstelle in Z nehmen.

5.3 In allen Fällen ergeben sich keine anderen Antworten, wenn es sich nicht um ein lokales JA handelt, sondern mehrere Kommunen zusammen eines haben. Nach meiner Meinung handelt es sich bei nicht wenigen Streitereien um lokalpatriotische Kämpfchen, die aber juristisch unbedeutend sind.

Jede Vermittlungsstelle sollte sich zweierlei auf ein großes Poster schreiben:

1. Es geht nur um die Kinder.
2. Andere Vermittlungsstellen können genauso gut sein wie wir.

■ Klaus Menne

Die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung (Teil II)

Ist Scheidung ein Leitindikator für die Hilfen zur Erziehung?

4. Scheidung als Leitindikator?

Wenn Ehen mit minderjährigen Kindern geschieden werden, schließt sich daran zumeist eine Phase an, in der ein Elternteil allein die gemeinsamen Kinder erzieht. Nach einiger Zeit wird eine neue Partnerschaft eingegangen oder auch geheiratet: Es entsteht eine Stieffamilie. Kann Scheidung also als ein Indikator betrachtet werden, der die Entwicklung des Bedarfs an Fremdunterbringungen anzuzeigen vermag?

4.1 Entwicklung der Scheidungskinderquote

Die Zunahme von Scheidungen in den letzten Jahrzehnten ist bekannt; auch die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen wird jährlich publiziert. 1991 waren im Westen 91.808 Minderjährige zu zählen, deren Eltern gerichtlich geschieden worden sind. Mit einigen Schwankung ist diese Zahl bis zum Jahr 2003 auf inzwischen 141.117 gestiegen.

In den östlichen Ländern waren 1991 dagegen 7.460 Minderjährige von der Scheidung der Eltern betroffen. Die niedrige Zahl ist unmittelbare Folge der Unsicherheiten, die mit der Deutschen Einheit verbunden waren. Im Osten stieg die Zahl der Minderjährigen, deren Eltern sich scheiden ließen, bald wieder an. Im Jahr 2003 waren 23.139 Kinder und Jugendliche betroffen. Zwar zeigt sich ein Anstieg der absoluten Zahlen der betroffenen Kinder und Jugendlichen; die Relevanz einer Entwicklung wird aber erst deutlich, wenn die Daten in sinnvoller Weise standardisiert worden sind. Das Statistische Bundesamt stellt regelmäßig eine Quote zur Verfügung, mit der die Zahl der betroffenen Kinder auf die Zahl der geschiedenen Ehen bezogen wird. Danach geht die Zahl der Scheidungskinder ständig zurück: Waren 1970 im Westen noch etwa 1.000 Minderjährige je 1.000 Ehescheidungen betroffen, sind es in den letzten Jahren nur noch etwa 750, denn die Kinderzahlen in den Ehen sind rück-

läufig. Hier wird jedoch nicht erkennbar, wie sehr die Scheidung der Eltern die Situation von Kindern und Jugendlichen unter allen Minderjährigen bestimmt. Eine Statistik der insgesamt von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen wird nicht geführt. Aber die Zahl der Scheidungskinder eines Jahres kann zur Zahl aller Minderjährigen in Beziehung gesetzt werden. Dann wird die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten deutlich. Sie ist für den Westen des Landes über eine lange Zeitreihe darstellbar.

1960, also einem Jahr, in dem die Ehe hoch in Kurs stand, waren 31,8 Kinder und Jugendliche je 10.000 Minderjährige von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. In den folgenden Jahren begann das „Normalbild“ von Familie sich aufzulösen und wurde Scheidung gesellschaftlich akzeptabel. 1980 sind

bereits bei 55,6 je 10.000 Minderjährige die Eltern in diesem Jahr geschieden worden. Im Jahr 2000 betrug die Scheidungskinderquote dann 95,5 je 10.000. Damit hatte sich die Quote der betroffenen Kinder innerhalb von vierzig Jahren verdreifacht. Doch die Entwicklung geht weiter: 2003 waren in den westlichen Bundesländern 115,8 Kinder und Jugendliche je 10.000 Minderjährige¹ durch die in diesem Jahr erfolgte Scheidung ihrer Eltern betroffen. (Die Quote in Gesamtdeutschland betrug im Jahr 2003 113,1 je 10.000 Minderjährige.) Derzeit wird also jährlich ein Prozent aller Minderjährigen neu zu Scheidungskindern. Abbildung 5 macht diese Entwicklung anschaulich. Abgesehen von einem kurzzeitigen Einbruch der Zahlen im Umfeld der Eherechtsreform von 1975 ergibt sich eine deutlich steigende Tendenz.

Kindern allein Erziehender. Stieffamilien sind hier nicht gesondert ausgewiesen. Daher schließen die Daten zu den Kindern verheirateter Eltern auch Stiefkinder ein, deren leiblicher Elternteil, mit dem sie zusammenleben, (wieder) geheiratet hat. Entsprechend enthalten die Zahlen der Kinder allein erziehender Eltern auch diejenigen Stiefkinder, die in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft mit einem Stiefelternteil zusammenleben. (Es sind dies die Ausgangsdaten für die oben dargestellte Schätzung.) Gleichwohl verdeutlichen die Zahlen eine beeindruckende Entwicklung.

Im Jahr 1975 gab es im Westen 1,1 Mio. Kinder allein erziehender Eltern. Davon lebten bei einem verwitweten Elternteil 425.000 Kinder und Jugendliche oder 37 Prozent. Der Anteil von Kindern lediger Eltern, in der großen Mehrzahl Mütter, lag bei 9 Prozent. Gut 600.000 Kinder hatten 1975 bereits geschiedene oder dauernd getrennt lebende Eltern. Das entspricht 53 Prozent. Seit dem haben sich die Familienverhältnisse deutlich verändert: Bei insgesamt steigenden Zahlen von Kindern allein erziehender Eltern ist die Zahl der Kinder, die aufgrund des Todes eines Elternteils bei dem verbliebenen allein erziehenden Elternteil leben, auf etwa 160.000 zurückgegangen. Das entspricht einem Anteil von nur noch 7 Prozent. Die Zahl der Kinder geschiedener oder getrennt lebender Eltern hat sich von 1975 bis zum Jahr 2003 auf 1,4 Mio. mehr als verdoppelt. Sie stellen nun 62 Prozent aller Kinder allein Erziehender. Dabei ist ein Anstieg ihres relativen Anteils bis Anfang der 80er-Jahre zu verzeichnen. Seitdem haben die Scheidungskinder – bei steigenden absoluten Zahlen – einen fast konstanten Anteil an allen Kindern allein erziehender Eltern. Anders ist dagegen die Situation von Kindern, die bei einem ledigen allein erziehenden Elternteil leben. Ihr Anteil bewegte sich bis 1980 bei etwa 9 Prozent. Danach nahm die Zahl der Kinder lediger allein Erziehender deutlich zu. Waren es 1980 noch 125.000, so stieg ihre Zahl bis zum Jahr 2003 auf 711.000 und verfünffachte sich damit. Der Anteil von Kindern lediger an allen Kindern bei allein Erziehenden lag 2003 im Westen bei 30 Prozent. Neben die Bereitschaft, eine einmal eingegangene eheliche Verbindung wieder aufzukündigen, ist in diesen Jahren auch die Bereitschaft getreten, Kinder außerhalb der Ehe aufzuziehen: sei dies in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften oder weitergehend ohne einen Lebenspartner und tatsächlich (von Geburt an) allein für das Kind zu sorgen.

Tab. 22: Quote der Scheidungskinder im Westen

Jahr	Von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Minderjährige	Minderjährige am 31.12. eines Jahres	Scheidungskinder je 10.000 Minderjährige
1960	45.067	14.181.941	31,8
1970	86.057	16.514.810	52,1
1980	78.972	14.215.562	55,6
1990	87.328	11.693.308	74,7
2000	123.257	12.909.406	95,5
2003	147.117	12.700.000*	115,8

*Für die frühere Bundesrepublik – ohne Ost-Berlin – berechneter Wert.

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.1: Natürliche Bevölkerungsbewegung, „Gerichtliche Ehelösungen“; eigene Berechnungen

4.2 Scheidung, allein erziehen und Stieffamilie

Waren in früheren Jahren Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil aufwuchsen, typischerweise Kinder junger, unverheirateter Frauen („un-eheliche“ Kinder) oder Halbwaisen, die einen Elternteil durch Tod verloren hatten, so hat sich dieses Bild in den letzten drei Jahrzehnten deutlich gewandelt. Beinahe zwei Drittel der Kinder allein Erziehender stammen aus geschiedenen oder dauernd getrennten Ehen. Auch Stieffamilien sind nicht mehr in erster Linie dadurch gekennzeichnet, dass ein früh verstorbener

Elternteil durch Wiederheirat zu ersetzen versucht wird. Stieffamilien entstehen vielmehr mehrheitlich nach einer Trennung oder Scheidung der leiblichen Eltern (Beckh; Walper 2002, S. 202). Etwa die Hälfte der Scheidungskinder erhalten durch Wiederheirat desjenigen Elternteils mit dem sie zusammenleben, einen Stiefvater – oder seltener – eine Stiefmutter. Von den verbleibenden Kindern leben im Westen 25 Prozent und im Osten 40 Prozent mit einem nicht-ehelichen Partner der Mutter bzw. des Vaters zusammen (ebd.). Diese Entwicklung kann für die frühere Bundesrepublik wiederum über einen längeren Zeitraum nachvollzogen werden. Seit 1975 werden im Mikrozensus die Familienverhältnisse für Kinder erhoben. Dabei wird unterschieden zwischen Kindern verheirateter Eltern und

¹ Seit 1995 bezieht die Bundesstatistik Ost-Berlin in die Zahl der von der Scheidung der Eltern betroffenen Minderjährigen in Westdeutschland ein. Dadurch wird eine aus den Grunddaten gebildete Quote in den Folgejahren leicht erhöht.

Tab. 23: Familienverhältnisse allein erziehender Eltern im Westen

Jahr	Minderjährige Kinder allein erziehender Elternteile								
	in Tausend				Prozent				
	ledig	ver- heiratet getrennt lebend	ver- witwet	ge- schieden	ledig	ver- heiratet getrennt lebend	ver- witwet	ge- schieden	geschieden & getrennt
1975	110	86	425	518	9,7	7,6	37,3	45,5	53,0
1980	125	210	373	574	9,8	16,4	29,1	44,8	61,2
1985	187	215	252	579	15,2	17,4	20,4	47,0	64,4
1990	281	224	171	586	22,3	17,7	13,5	46,4	64,2
1995	418	303	161	732	25,9	18,8	10,0	45,4	64,1
2000	573	392	162	899	28,3	19,3	8,0	44,4	63,7
2003	711	428	158	1003	30,9	18,6	6,9	43,6	62,2
Veränderung auf (Prozent)	646,4	497,7	37,2	193,6	320,1	246,5	18,4	95,9	117,3

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien; Lange Reihen; eigene Berechnungen.

Diese neue Entwicklung lässt sich auch in den Hilfen außerhalb der Familie verfolgen. Sie ist an den Aufenthaltsorten der Kinder und Jugendlichen vor einer Fremdunterbringung abzulesen. Im Westen des Landes hat die Zahl der Kinder lediger Elternteile in der Tagesgruppe von 650 im Jahr 1991 auf 974 um 50 Prozent zugenommen; auch in der Heimerziehung dort stieg ihre Zahl von 1.939 auf 2.879 (48 %). Selbst in der

Vollzeitpflege, deren Gesamtzahlen rückläufig sind, stieg die absolute Zahl der Kinder lediger Elternteile leicht an. Dabei ist in der Tagesgruppe der Anteil von Minderjährigen, die vor der Hilfe bei einem ledigen Elternteil lebten, mit gut 15 Prozent relativ konstant geblieben. Bei der Vollzeitpflege ist zwischen 1991 und 2000 der Anteil von Kindern lediger Eltern von einem Viertel auf ein Drittel angestiegen. In der Heimunter-

bringung hat sich ihr Anteil von 12 auf 15 Prozent und in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung von 6 auf 11 Prozent erhöht. Im Osten des Landes zeigt sich dieselbe Tendenz: der Anteil von Kindern lediger Eltern ist zwischen 1991 und 2000 bei der Tagesgruppe von 16 auf 22 Prozent gestiegen, in der Vollzeitpflege von 31 auf 41 Prozent und der Heimerziehung von 12 auf 14 Prozent.

Tab. 24: Minderjährige Kinder lediger Elternteile in Fremdunterbringung

Im Westen

Jahr	Tagesgruppe	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
	%	%	%	%
1991	17,8	26,2	11,6	6,1
1992	17,2	26,2	12,2	6,2
1993	16,3	25,9	12,1	8,8
1994	14,1	27,2	12,1	7,5
1995	15,7	27,3	11,3	7,2
1996	14,0	27,3	12,0	6,2
1997	13,7	27,9	12,0	7,8
1998	15,7	31,2	13,8	8,0
1999	15,9	32,2	14,2	8,8
2000	15,6	34,2	15,2	10,9

Quelle: Stat. Bundesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistiken – Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (früher FS 13, R 6.1.2) 1991–2000; eigene Berechnungen

Im Osten

Jahr	Tagesgruppe	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung*
	%	%	%	%
1991	16,0	30,9	11,6	10,0
1992	19,0	34,0	12,2	12,5
1993	18,8	32,9	12,1	0,0
1994	16,2	33,8	12,1	10,9
1995	17,7	33,8	11,3	8,6
1996	19,1	34,2	12,0	6,3
1997	18,6	40,5	12,0	10,1
1998	22,1	41,3	13,8	10,5
1999	22,7	41,6	14,2	11,3
2000	24,6	45,2	15,2	13,2

Quelle: Stat. Bundesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistiken – Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (früher FS 13, R 6.1.2) 1991–2000; eigene Berechnungen

4.3 Scheidung als Indikator

Kinder aus den neuen Familienformen, Stiefkinder und Kinder allein Erziehender, stellen die große Mehrzahl an allen neu beginnenden Fremdunterbringungen. Aber auch bezogen auf den Anteil dieser Familienformen in der Bevölkerung sind – wie sich gezeigt hat – diese Kinder überproportional in den Hilfen außerhalb des Elternhauses vertreten. Im Westen des Landes haben Kinder allein Erziehender mit einer Quote von 43 je 10.000 dieser Bevölkerungsgruppe eine neunmal höhere Chance, eine Heimerziehung zu erhalten, als Kinder, die bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen (vgl. Tab. 17). Für Stiefkinder ist dieses Risiko noch einmal um 50 Prozent erhöht. Ähnliche Verhältnisse zeigen sich im Osten des Landes. Dort ist die Wahrscheinlichkeit für Kinder allein Erziehender, eine Heimerziehung zu erhalten, siebenmal höher als für Kinder, die in ihrer Herkunftsfamilie leben². Für Stiefkinder liegt im Osten die Chance, Heimerziehung zu erhalten, noch einmal um mehr als 50 Prozent höher. Gleichwohl führt nicht die Stieffamilie als solche zu Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, sondern schon die elterliche Trennung ruft sie hervor (Hartl 2002, S. 151 mit Bezug auf Fürstenberg). Allgemeiner noch: nicht bloß

das Faktum einer Scheidung als solcher ist für Kinder bedeutsam, sondern die einer Scheidung typischerweise vorausgehenden und ihr nachfolgenden Bedingungen (Menne; Weber 1998, S. 86). Die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder ebenso wie das erzieherische – oder eben nicht mehr erzieherische, sondern z.B. vernachlässigende – Verhalten der Eltern sind eingebettet in die Beziehungsstruktur des elterlichen Paares, die sich in die Seele des heranwachsenden Kindes einschreibt. Eine Scheidung zeigt das Scheitern dieser elterlichen Paarbeziehung und deren Folgen für die Kinder an.

Soziale Indikatoren werden üblicherweise benutzt, um soziale Räume zu kennzeichnen. Stadtteile, die eine hohe Arbeitslosenquote und eine hohe Quote bei der Sozialhilfe – sei es für Kinder oder für Erwachsene – zu verzeichnen haben, gelten als sozial belastet. Ebenso gilt ein hoher Anteil von Migranten als „Belastungsindikator“. Er erfasst die aus einem anderen Kulturkreis zugezogenen Bürger und setzt sie zu allen Einwohnern in Beziehung. Die Quote der Migranten in einer Bevölkerung kann so die Notwendigkeit verdeutlichen, neu zugezogene Bürger in das Gemeinwesen zu integrieren. Dabei steht der Indikator nicht für die Sache selbst: er indiziert sie nur. Er weist auf etwas anderes hin außerhalb seiner. Indikatoren sind – wie Zeichen allgemein – durch eine triadische Struktur gekennzeichnet (Peirce). Indikatoren verweisen nicht nur auf etwas (hier: Migranten in einer Kom-

mune); sie bedeuten auch etwas (die Notwendigkeit der Integration) für einen anderen (die Politik).

Die Quote der von Scheidung betroffenen Minderjährigen als einen Indikator zu betrachten heißt, die Sache selbst, auf die er hinweist: die Scheidungskinder, zu lesen in Hinblick auf ein anderes, nämlich die Qualität elterlicher Beziehungen, die den Scheidungen vorhergehen und den daraus für die Kinder resultierenden Unterstützungsbedarf, der für Dritte, hier: die Jugendhilfe, eine Handlungsaufforderung darstellt. Die Scheidungskinderquote drückt eine Veränderung aus, die sich in der Gesellschaft vollzieht: sie gibt einen Hinweis auf sich wandelnde Paarbeziehungen, ehelicher Paare (deren Bestand nicht mehr verbürgt ist) ebenso wie von Elternpaaren, die in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften oder ohne eine gemeinsame Haushaltsführung leben. Die Scheidungskinderquote kann daher gelesen werden in Hinblick auf die durch sich ändernde Familienverhältnisse erhöhte Wahrscheinlichkeit, für Kinder und Jugendliche der neuen Familienformen Erziehung in öffentlicher Verantwortung (BMFSFJ 2001) durch eine Hilfe außerhalb des Elternhauses zur Verfügung stellen zu müssen.

Wenn der Zusammenhang eines Ereignisses mit sozialen Indikatoren untersucht wird, werden zumeist externe Variable zu ihm in Beziehung gesetzt, deren statistische Kovarianz aufgezeigt wird. Ein tatsächlicher Zusammenhang ist dadurch noch nicht gegeben. Er muss durch eine sinnhafte Hypothese erst hergestellt werden. Die hier verfolgte Perspektive setzt Fremdunterbringungen nicht zu einem äußeren Tatbestand in Beziehung, sondern untersucht Merkmale, die einer Bevölkerungsgruppe einerseits und den Minderjährigen selbst, die sich in Fremdunterbringung befinden, andererseits eigen sind: nämlich den familialen Status als Stiefkind bzw. Kind eines allein erziehenden Elternteils. Die Hypothese lautet: je größer die Zahl der Minderjährigen ist, die in den neuen Familienformen leben, desto größer ist die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringungen. Die neuen Familienformen generieren den Bedarf an Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Setzt man die Entwicklung aller neu begonnenen Fremdunterbringungen für Stiefkinder und Kinder allein Erziehender (vgl. Tab. 7 u. 8) zu den wachsenden Zahlen von Stiefkindern und Kindern allein Erziehender in der Bevölkerung (Tab. 13 u. 14) ins Verhältnis, so lässt sich dieser Zusammenhang

² Zwar liegt die Quote für Kinder allein Erziehender im Westen und Osten des Landes bei etwa 45 je 10.000 der Bevölkerungsgruppe; aber Kinder leiblicher Eltern erhalten im Osten öfter eine Heimerziehung als im Westen (vgl. Tab. 17).

auch statistisch aufzeigen. Es ergibt sich für Westdeutschland in dem hier untersuchten Zeitraum von 1991 bis 2000 ein Korrelationskoeffizient von $r = 0,89$. Dieser zeigt einen hohen Zusammenhang zwischen den beiden Entwicklungen an³. Zwar kann für den Osten des Landes aufgrund des drastischen Geburtenrückgangs diese Berechnung nicht durchgeführt werden. Die untypische Situation, die oben zu einem artifiziellem Anstieg der dargestellten Unterbringungsquote (vgl. Tab.16) geführt hat, müsste sich hier in einem gegenteiligen Effekt niederschlagen. Es kann aber geprüft werden, ob der untersuchte

Zusammenhang – trotz dieser besonderen Entwicklung in den neuen Ländern – auch für die gesamte Bundesrepublik besteht. Für diese Berechnung ergibt sich ein Korrelationskoeffizient von $0,92$; der Zusammenhang kann als sehr hoch eingestuft werden. Das heißt: auch für Deutschland insgesamt ist statistisch gesichert, dass der Anstieg der Kinder aus neuen Familienformen in der Fremdunterbringung mit dem Anstieg der Zahl dieser Kinder in der Bevölkerung zusammenhängt. Der bereits notierte Anstieg der Zahl wie des Anteils von Kindern und Jugendlichen lediger Eltern in den Fremdun-

terbringungen (vgl. Tab. 24) geht ebenfalls auf den Wandel der Familienformen zurück. Zwischen der Entwicklung dieser Minderjährigen in allen Fremdunterbringungen einerseits und der Entwicklung der Zahl minderjährigen Kinder lediger Elternteile in der Bevölkerung andererseits ergibt sich für Westdeutschland ein Korrelationskoeffizient von $r = 0,81$, der ebenfalls einen starken Zusammenhang belegt. Für die Bundesrepublik insgesamt beträgt der Korrelationskoeffizient $0,92$. Auch die Zunahme der Kinder lediger in den Fremdunterbringungen kann damit auf den familialen Wandel zurückgeführt werden.

Tab. 25: Entwicklung in Fremdunterbringung und Bevölkerung

Jahr	Westliche Bundesländer				Bundesrepublik insgesamt			
	Stiefkinder und Kinder allein Erziehender		Kinder lediger Elternteile		Stiefkinder und Kinder allein Erziehender		Kinder lediger Elternteile	
	in der Fremdunterbringung absolut	in der Bevölkerung in Tausend	in der Fremdunterbringung absolut	in der Bevölkerung in Tausend	in der Fremdunterbringung absolut	in der Bevölkerung in Tausend	in der Fremdunterbringung absolut	in der Bevölkerung in Tausend
1991	16.782	1.566	5.201	315	21.080	2.379	6.663	571
1992	17.246	1.610	5.386	340	22.534	2.395	7.281	607
1993	16.731	1.682	5.316	393	23.083	2.470	7.572	673
1994	16.754	1.744	5.261	400	22.935	2.534	7.411	678
1995	17.179	1.820	5.290	418	23.582	2.621	7.496	714
1996	17.415	1.910	5.316	468	23.459	2.705	7.456	776
1997	18.077	1.999	5.402	502	24.327	2.778	7.739	820
1998	18.823	2.015	6.155	513	25.196	2.790	8.603	846
1999	18.402	2.085	6.392	544	24.767	2.856	8.794	901
2000	18.951	2.144	6.730	573	25.180	2.901	9.231	947
		$r = 0,89$		$r = 0,81$		$r = 0,92$		$r = 0,92$

Quelle: eigene Berechnungen

Kinder und Jugendliche wachsen noch immer in ihrer großen Mehrzahl bei den leiblichen Eltern auf. Doch eine steigende Zahl von Minderjährigen ist von der Scheidung der eigenen Eltern betroffen. Neuerdings wachsen auch zunehmend Kinder bei ledigen Eltern auf, die entweder ohne Heirat in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft zusammenleben oder auch: gar nicht erst zusammenleben. Die Quote der

Scheidungskinder bildet ein gesellschaftlich verändertes Verständnis der Beziehung von Paaren ab, das deren Auseinandergelien erleichtert – auch dann, wenn sie Eltern sind. Konflikte in der Paarbeziehung, Enttäuschung der in den Partner gesetzten Erwartungen oder auch nur die Antizipation der mit einem Zusammenleben möglicherweise verknüpften Unbill können für die Kinder in den Verlust eines Elternteils resultieren. Die Scheidungskinderquote weist auf solche familialen Problemlagen hin, die nicht ausschließlich an das Vorliegen einer Scheidung gebunden sind. Die Quote ist Index elterlicher

Beziehungen und eines daraus folgenden Unterstützungsbedarfs von Kindern und Jugendlichen. Sie kann deshalb – auch wenn ein Teil der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen vor der Hilfgewährung bei ihren leiblichen Eltern bzw. einem ledigen Elternteil gelebt hat – als ein Indikator für den Bedarf an Fremdunterbringungen genutzt werden.

³ Zum Vergleich: die Annahme eines Zusammenhangs von Fremdunterbringungen mit sozialen Belastungsfaktoren beruht auf einem Korrelationskoeffizienten von $r = 0,68$ (Ames; Bürger 1996, S. 28).

Tab. 26: Scheidung und Fremdunterbringung

Jahr	Westliche Bundesländer		Bundesrepublik insgesamt	
	Begonnene Fremdunterbringungen	Quote der Scheidungskinder je 10.000 Minderjährige	Begonnene Fremdunterbringungen	Quote der Scheidungskinder je 10.000 Minderjährige
1991	30.554	76,7	37.743	64,0
1992	31.396	74,9	39.949	64,5
1993	31.811	83,9	42.129	78,0
1994	31.364	88,6	41.506	85,3
1995	32.541	93,7	43.197	89,5
1996	32.751	97,3	42.843	93,4
1997	33.333	104,7	43.787	102,7
1998	33.925	99,8	44.516	99,5
1999	34.204	91,7	44.534	91,9
2000	34.399	95,5	44.286	95,6
		$r = 0,76$		$r = 0,91$

Quelle: eigene Berechnungen

Für die westlichen Länder zeigt sich in den Jahren von 1991 bis 2000 zwischen der Entwicklung der neu begonnenen Fremdunterbringungen Minderjähriger und der Entwicklung der Scheidungskinderquote ein deutlicher statistischer Zusammenhang. Der Korrelationskoeffizient beträgt $r = 0,76$ und ist somit als hoch einzustufen. Er liegt freilich niedriger als der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der neuen familialen Lebensformen und der aus ihnen stammenden Minderjährigen in Fremdunterbringungen. Dies muss auch so sein, da die Scheidungskinderquote zu allen neu begonnenen Fremdunterbringungen in Beziehung gesetzt ist, auch zu jenen Fällen, die weder durch einen Scheidungskontext noch durch den Status als Stiefkind oder Kind eines allein erziehenden Elternteils gekennzeichnet sind. Für die gesamte Bundesrepublik ergibt sich eine korrelativer Zusammenhang zwischen von 0,91. (Dieser ist aber überhöht, da in den neuen Bundesländern in den Jahren 1991 und 1992 die Quote der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder nach der deutschen Einheit auf 21,0 bzw. 27,8 je 10.000 Minderjährige abgesunken war.) Die Scheidungskinderquote kann somit als ein Indikator für die Entwicklung des Bedarfs an Fremdunterbringungen betrachtet werden.

4.4 Erfassung in der Jugendhilfestatistik

In der Jugendhilfestatistik wird die Familiensituation der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen derzeit

über die Merkmale *Familienstand* und *Aufenthaltort des jungen Menschen vor Beginn der Hilfe* erfasst. Während der Familienstand an der rechtlichen Stellung des Personensorgeberechtigten anknüpft, zielt die Frage nach dem Aufenthaltort auf die tatsächliche Lebenssituation des jungen Menschen ab. Allerdings bleiben auch die so gewonnenen Angaben ungenau, denn die Kategorie nimmt nicht präzise die Situation in der Herkunftsfamilie des jungen Menschen in den Blick. In den verschiedenen Hilfearten entfällt bei den Minderjährigen in Fremdunterbringung ein unterschiedlich großer Anteil von bis zu 40 Prozent auf Aufenthaltsorte, in denen die jungen Menschen nach Verlassen ihrer Herkunftsfamilie leben. Bei den jungen Volljährigen beträgt der Anteil von solchen außerfamilialen Aufenthaltsorten sogar bis zu 70 Prozent. Die Tendenz, Hilfen außerhalb des Elternhauses von einem Aufenthaltsort aus zu beginnen, der bereits außerhalb der Herkunftsfamilie liegt, ist deutlich steigend. Sie ist in den östlichen Bundesländern stärker ausgeprägt als im Westen des Landes. Wenn die den Bedarf an Fremdunterbringung auslösende Familiensituation auch für diese Gruppen junger Menschen aufgeklärt werden soll, dürfen die Erhebungskategorien keinen zufälligen Aufenthaltsort erfassen, sondern müssen das Verhältnis des jungen Menschen zu seinen beiden leiblichen Eltern und die darin implizierten Brüche rekonstruieren. Dies beginnt bei der Suche nach dem eigenen Vater, wenn die Eltern des Kin-

des nicht zusammengelebt haben und der Vater dem Kind nicht bekannt geworden ist und reicht über den Verlust eines Elternteils oder beider Eltern durch Tod bis zum partiellen oder auch vollständigen Verlust eines Elternteils durch den aktiven Entschluss der Eltern, sich zu trennen bzw. ihre Ehe durch Scheidung zu beenden. Erfasst werden sollte mithin:

Verhältnis zu den leiblichen Eltern

- Eltern haben nicht zusammengelebt
- Ein Elternteil ist verstorben
- Beide Eltern sind verstorben
- Eltern leben getrennt
- Eltern sind geschieden
- Eltern leben mit dem jungen Menschen zusammen
- Anderes

Es sollten also die Konstellationen im Verhältnis eines jungen Menschen zu den eigenen Eltern statistisch erhoben werden, die den Resonanzboden bilden für das Selbsterleben des Kindes oder Jugendlichen und für seine Reaktionen und das heißt auch: für seine Auffälligkeiten, die schließlich zu Fremdplatzierungen führen. Mit anderen Worten: es müssen in der Relation zu den eigenen Eltern die unterschiedlichen Varianten des Verlusts eines Elternteils erfasst werden. Kinder beziehen sich auf diesen ihren Ursprung – selbst noch als Erwachsene (vgl. Baer 1988; Bott [Hg. 1995]) – und verarbeiten ihn – wenn sich ihnen keine anderen Möglichkeiten bieten – in lautstarken Symptomen, die das Eingreifen der Jugendhilfe nach sich ziehen. Die Erfassung des Verhältnisses zu den eigenen leiblichen Eltern kann daher in der Jugendhilfestatistik die Erfassung des Aufenthaltsorts des jungen Menschen vor Beginn der Hilfe ersetzen.

5. Perspektive

Die Entwicklung in den Hilfen außerhalb des Elternhauses konnte für die Zeit von 1991 bis zum Jahr 2000 für den Westen und den Osten des Landes getrennt beschrieben werden. In manchem haben sich die Landesteile – wie zu sehen war – einander angenähert. Ab 2001 weisen die Statistiken Berlin nur mehr als Ganzes aus. Dies beeinträchtigt Zeitreihenvergleiche für die Folgejahre. Dessen ungeachtet hat sich die dargestellte Tendenz innerhalb der Fremdunterbringung ebenso wie in der Bevölkerung weiter fortgesetzt.

Haben im Jahr 1991 in Deutschland 12 Prozent aller Minderjährigen, die eine

Fremdunterbringung neu begannen, bereits außerhalb ihrer Familie gelebt, so hat sich ihr Anteil bis zum Jahr 2003 auf gut 18 Prozent erhöht. Ebenso ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von ihrer elterlichen Familie aus neu in eine Fremdunterbringung kamen, weiter zurückgegangen. Nach 28 Prozent im Jahr 1991 stellen sie 13 Jahre später nicht mehr ein Viertel der aus einem familialen Aufenthalt heraus begonnenen Hilfen. Der Anteil der Stiefkinder in der Fremdunterbringung hat sich in diesem Zeitraum moderat um einen Prozentpunkt auf nun 22,6 Prozent erhöht. Kinder allein Erziehender stellten 1991 knapp 43 Prozent; im Jahr 2003 sind es bereits 48,3 Prozent. Der Anteil von Stiefkindern und Kindern allein Erziehender hat sich damit in dreizehn Jahren von 63 auf 70 Prozent im Jahr 2003 erhöht. Die neuen Familienformen dominieren damit die Fremdunterbringungen immer stärker.

Die Familienformen, in denen Kinder und Jugendliche leben, haben seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – also innerhalb von nur 13 Jahren – auch in der Bevölkerung eine rasante Veränderung erfahren: Lebten 1991 noch fast 85 Prozent der Minderjährigen bei ihren leiblichen Eltern, (Engstler 1997, S. 25) sind es wenige Jahre später nur noch knapp 80 Prozent. Im selben Zeitraum hat sich der Anteil der Stiefkinder an allen Minderjährigen in Deutschland geringfügig aber wahrnehmbar von 5,2 auf 5,9 Prozent erhöht. Am deutlichsten ist die Entwicklung bei den Kindern allein Erziehender in der Bevölkerung. Sie haben bei insgesamt zurückgehenden Zahlen minderjähriger Kinder und Jugendlicher um etwa 500.000 zugenommen und nun 2,2 Mio. erreicht. Die Kinder allein Erziehender stellten 1991 10 Prozent aller Minderjährigen. 2003 sind es bereits knapp 15 Prozent. In nur 13 Jahren hat sich der Anteil aller Stiefkinder und Kinder allein Erziehender um fünf Prozentpunkte von 15,5 auf 20,6 Prozent erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung um ein Drittel. Heute lebt bereits jeder fünfte Minderjährige in einer der neuen Familienformen. Dies bleibt auch dann beeindruckend, wenn man berücksichtigt, dass eine Rundung auf ein halbes Prozent vorgenommen werden muss.

Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die überkommene Normen flexibilisiert und Scheidung wie ledige Mutterschaft entstigmatisiert hat, bedeutet einen Zugewinn an Freiheit für Erwachsene. Dies ist unter dem Topos der „Individualisierung der

Tab. 27: Entwicklung des Aufenthaltsorts vor Beginn der Hilfe

Minderjährige in Deutschland	1991		2003	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Außerfamiliärer Aufenthalt	4.708	12,5	8.175	18,6
Familiärer Aufenthalt	33.035	87,5	35.819	81,4
Familiärer Aufenthalt:				
bei Eltern	9.382	28,4	8.721	24,3
Elternteil mit Partner (Stiefkinder)	6.981	28,4	8.721	24,3
allein erziehendem Elternteil	14.099	42,7	17.288	48,3
Verwandten	2.573	7,8	1.731	4,8
Elternteil mit Partner/allein erziehendem Elternteil	21.080	63,8	25.367	70,8

Quelle: Stat. Bundesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistiken – Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (früher FS 13, R 6.1.2) 1991–2000; eigene Berechnungen.

Tab. 28: Minderjährige in Familien in Deutschland

	1991		2003	
	in tausend	Prozent	in tausend	Prozent
Kinder bei leiblichen Eltern	12.962	84,5	11.798	79,4
Stiefkinder	796	5,2	883	5,9
Kinder bei allein erziehenden Elternteilen	1.583	10,3	2.182	14,7
Stiefkinder und Kinder bei allein erziehenden Elternteilen	2.378	15,5	3.065	20,6
Summe der Minderjährigen	15.340	100,0	14.863	100,0

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3, Haushalt und Familien 1991, 2003; eigene Berechnungen.

Lebensformen“ hinreichend erörtert worden. Für Kinder bedeutet diese Freiheit der Erwachsenen eine Zunahme an Unsicherheit. Kinder in den neuen Familienformen wachsen in ihrer Mehrheit mit der Erfahrung auf, dass Familienbande fragil sind und ohne Vorwarnung zerreißen können. Die Scheidung der Eltern affiziert ihre Persönlichkeit: ihnen fehlt ein inneres Bild von Mann und Frau in einer stabilen Beziehung. Das strukturiert ihre eigenen künftigen Beziehungen, soziale wie sexuelle (Walsterstein u.a. 2000, S. 303 ff.).

Die Faktoren, die die Notwendigkeit hervorbringen, Kinder und Jugendliche in Hilfen außerhalb ihres Elternhauses zu fördern, sind vielfältig. Neben Lebenslagen, die durch Armut bestimmt sind, sei dies Arbeitslosigkeit oder Sozialgeldbezug, zählt der Wandel der Familienformen zu den sozialen Kontexten, die eine erhöhte Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen erzeugen. Auf absehbare Zeit hin wird der Anteil von Kindern, die bei ihren ledigen Müttern aufwachsen, nach einer Trennung oder

Scheidung bei einem allein erziehenden Elternteil leben oder mit einem neuen Stiefelternteil zusammenleben, unter den Minderjährigen zunehmen. Es wird damit die Gruppe von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zunehmen, die heute bereits mehr als zwei Drittel aller neu begonnenen Fremdunterbringungen stellt. Der Bedarf eines Teils dieser Kinder nach einer Erziehung in öffentlicher Verantwortung persistiert – unabhängig von dem politisch artikulierten Willen, die kostenintensiven Hilfen zur Erziehung zu begrenzen.

Jugendhilfe muss daher darauf eingestellt bleiben, dass Kinder wie der Hamburger Autocrasher Kevin, der das Scheitern der elterlichen Beziehung und weitere vergebliche Versuche seiner Mutter, eine Familie zu gründen, erlebt hat, ihr biografisch begründetes Misstrauen in die Aufnahme sozialer Kontakte in einer für sie selbst und für andere riskanten Weise agieren (Allert 1998, S. 178, 189). Die Kinder der modernen Gesellschaft brauchen eine andere als eine bloß fiskalische Antwort.

Literatur

- Allert, Tilman (1998): Auf der Suche nach der Familie: Zum mobilen Immobilismus eines jugendlichen Autocrashers. In: *Allert, Tilman* (1998): Die Familie. Fallstudien zur Unverwüstlichkeit einer Lebensform. Berlin; New York, S. 162–204.
- Alter, Knud; Memme, Klaus: Einleitung. In: *Memme, Klaus; Alter, Knud* (Hg.) (1988): Familie in der Krise. Sozialer Wandel, Familie und Erziehungsberatung. Weinheim und München, S. 7–18.
- Ames, Anne; Bürger, Ulrich (1996): Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Teilbericht I und II. Stuttgart.
- Baer, Ingrid (1988): Adoptierte suchen ihre Ursprungsfamilie. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 5/1988, S. 148–151.
- Beckh, Katharina; Walper, Sabine (2002): Stiefkinder und ihre Beziehung zu den Eltern. In: *Bien, Walter; Hartl, Angela; Teubner, Markus* (Hg.): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen, S. 201–228.
- Bien, Walter (Hg.) (1996): Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen. Opladen.
- Bien, Walter; Schneider, Norbert F. (1998): Kind ja, Ehe nein? Status und Wandel der Lebensverhältnisse von nichtehelichen Kindern und von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Opladen.
- Blandow, Jürgen; Walter, Michael (2004): Bestandsaufnahme und strukturelle Analyse der Verwahrtpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Manuskript.
- Bott, Regula (Hg.) (1995): Adoptierte suchen ihre Herkunft. Göttingen; Zürich.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2001): Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung. Fürth/Bayern. Arme Familien gut beraten. Hilfe und Unterstützung für Kinder und Eltern. Fürth/Bayern.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (1987): Siebter Jugendbericht. Jugend und Familie – die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2001): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesrat (2004): Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG). Bundesrats-Drucksache 712/04.
- Bürger, Ulrich (1999): Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen. In: Institut für Soziale Arbeit (Hg.) (1999): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster, S. 9–34. (2001a): Können ambulante Hilfen Fremdunterbringung vermeiden? Eine Bilanz der Hilfen zur Erziehung im Zeitalter des KJHG. In: *Rauschenbach, Thomas; Schilling, Matthias* (Hg.) (2001): Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven. Münster, S. 191–219. (2001b): Heimerziehung. In: *Birtsch, Vara; Münstermann, Klaus; Trede, Wolfgang* (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Münster, S. 632–663.
- Engstler, Heribert; Menning, Sonja (2003): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Erweiterte Neuauflage. Berlin.
- Hartl, Angela (2002): Zur Lebenssituation von Stiefkindern. In: *Bien, Walter; Hartl, Angela; Teubner, Markus* (Hg.): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen, S. 147–175.
- Hubbard, William H. (1983): Familiengeschichte. Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. München.
- Institut für Soziale Arbeit (ISA) (1999): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster.
- Kolvenbach, Franz-Josef (2004): Leistungen der Jugendhilfe für junge Volljährige. In: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 4/2004, S. 468–476.
- Memme, Klaus (2001a): Wer wird eigentlich beraten? In: *Rauschenbach, Thomas; Schilling, Matthias* (Hg.): Kinder- und Jugendhilfereport 1, Münster, S. 97–116. (2001b): Bedarfsindikatoren, Sozialraum und individuelle Lebenslage. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/2001, S. 3–7. (2004a): Therapeutische Kompetenz in präventiver Orientierung. Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1/2004, S. 12–20. (2004b): Scheidung, Beratung und die Hilfen zur Erziehung. In: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 9/2004, S. 327–332.
- Memme Klaus; Weber, Matthias (1998): Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. In: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 3/1998, S. 85–101.
- Nave-Herz, Rosemarie (1994): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt.
- Pluto, Liane u.a. (1999): Zauber der Zahlen und Zahlenzauber – Sozialindikatoren und Fremdunterbringung. In: Institut für Soziale Arbeit (Hg.) (1999): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster, S. 35–61.
- Rauschenbach, Thomas; Schilling, Matthias (1997): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band I: Einführung und Grundlagen. Neuwied; Krefeld; Berlin.
- Schneider, Norbert F. u.a. (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim und München.
- Schwarz, Karl (1984): Eltern und Kinder in unvollständigen Familien. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Jg. 10, Heft 1, S. 3–36.
- Teubner, Markus (2002): Wie viele Stieffamilien gibt es in Deutschland? In: *Bien, Walter; Hartl, Angela; Teubner, Markus* (Hg.): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen.
- Trede, Wolfgang (2001): Hilfen zur Erziehung. In: *Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans* (Hg.): Handbuch Sozialer Arbeit Sozialpädagogik. Neuwied; Krefeld; S. 787–803.
- Wallerstein, Judith u.a. (2002): Scheidungsfolgen – Die Kinder tragen die Last. Münster.

Erziehungsberatung und Psychotherapie

Eine Stellungnahme der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Der Prozess des Heranwachens von Kindern und Jugendlichen ist anfällig für Störungen. Für Eltern und andere Menschen, die mit ihrer Erziehung beauftragt sind, stellt er eine große Herausforderung dar. Hilfestellung bei Schwierigkeiten wird von Personen und Einrichtungen angeboten, die auf unterschiedlicher Rechts- und Finanzierungsgrundlage insbesondere in der Jugendhilfe oder im Gesundheitswesen tätig werden. Aus fachlicher Sicht sind die Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in der Regel komplex angelegt. Individuelle Faktoren auf Seiten des sich entwickelnden Kindes bzw. Jugendlichen stehen in enger Wechselwirkung mit den Erziehungskompetenzen der Eltern, den Einflüssen des Umfeldes sowie den materiellen Bedingungen. Alle diese Bereiche können sich förderlich wie hinderlich auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes auswirken.

Hilfen müssen dieser Komplexität Rechnung tragen. Sowohl die unterschiedlichen Problemebenen als auch die verschiedenen an den Problemen beteiligten Personen müssen in die Erhebung der Anamnese, in die Diagnostik und in die Planung der Intervention einbezogen werden. Psychotherapeutische Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle ist deshalb eingebunden in die multidisziplinäre Arbeitsweise der Beratungsstellenteams und stellt eine Hilfeform in einem breiteren Spektrum unterschiedlicher Methoden dar.

In diesem Text werden die fachlichen und qualitativen Aspekte dieser psychotherapeutischen Arbeit ebenso wie ihre rechtlichen Grundlagen ausgeleuchtet. Außerdem werden Kriterien für die Weiterverweisung an das Gesundheitswesen entwickelt.

Psychotherapie in der Jugendhilfe und heilkundliche Psychotherapie: Zum Verhältnis von SGB VIII und SGB V

Das System der öffentlichen Sozialleistungen ist in der Bundesrepublik Deutschland in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern geregelt. In ihnen werden die unterschiedlichen Leistungen definiert, die für Bürger in Problemsituationen zur Verfügung stehen. So werden z.B. heilkundliche Leistungen